

Köpie an: HH. Minister Hotz, Ba, Ro.

dodis.ch/9669

Dr. Rossetti, EPD, Politische Angelegenheiten

DER DELEGIERTE  
FÜR HANDELSVERTRÄGE

BERN,

den 10. Februar 1953.

*Tr!* Ich bedauere, dass die  
Beziehungen z. Gesamt-Deleg.  
Herrn Dr. H. Homberger, nicht be-  
friedigen.  
Zürich. 11.2.53. *St.*

Commission-mixte-Verhandlungen  
mit Jugoslawien.

Sehr geehrter Herr Dr. Homberger,

Anlässlich der gestrigen internen Sitzung vor Beginn der Commission-mixte-Verhandlungen mit Jugoslawien teilte Herr Dr. Grübel mit, er sei vor Freitag, den 13. Februar, nicht in der Lage, zu gewissen Fragen Stellung zu nehmen, weil zuerst die Sektionen des Vororts begrüsst werden müssten. Nachdem ich die Verhandlungsdelegation Jugoslawien bereits am 19. November 1952 über die Fragen orientierte, welche Gegenstand der in Aussicht genommenen Verhandlungen bilden, und ausserdem am 23. Januar 1953 in einer internen Sitzung alle Probleme eingehend besprochen worden sind, glaubte ich mich zur Annahme berechtigt, dass nach Eintreffen der jugoslawischen Delegation alle Punkte in kürzester Zeit bereinigt werden können. Ich hoffe, dass trotz der nunmehr unvermeidlichen Verzögerung die Verhandlungen Ende der Woche zum Abschluss gelangen, weil ich nachher anderweitig in Anspruch genommen bin.

Während innerhalb der schweizerischen Delegation Einverständnis darüber herrscht, dass auch für das Wirtschaftsjahr 1953 keine neuen Warenlisten vereinbart werden sollten, bestehen noch gewisse Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des jugoslawischen Antrages, die Clearingkonten I und II zu-





sammenzulegen. Ich gewann aus den Ausführungen von Herrn Dr. Grübel den Eindruck, dass dieser Frage eine grundsätzliche Bedeutung beigemessen wird, welche sie wohl kaum besitzt. Eine allfällige Annahme des jugoslawischen Vorschlages auf Zusammenlegung kann auf alle Fälle nicht mit der Frage gleichgestellt werden, ob wir in Hinkunft Jugoslawien gegenüber auf den sog. "Strukturkampf" verzichten wollen oder nicht. Es erscheint mir deswegen zweckmässig, die gegenwärtige Lage kurz zu resümieren:

Seit dem langfristigen Abkommen vom September 1948 gestaltete sich die Struktur unseres Exportes nach Jugoslawien nie ganz befriedigend. Die Investitionsbestellungen, welche unsererseits durch einen Kredit von 20 Millionen bewusst gefördert wurden, behinderten in der Folge vorübergehend den laufenden Export, denn auch die weitaus bescheideneren Erwartungen, die schweizerischerseits in die künftige Entwicklung des Austauschvolumens gesetzt wurden, erfüllten sich nicht (Kominformblockade, Missernten, Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Westen). So lange Jugoslawien ein staatliches Aussenhandelsmonopol hatte und den ganzen Aussenhandel zentral lenkte, versuchten wir im Rahmen der vorhandenen Clearingdisponibilitäten durch das Mittel der Zahlungskontingentierung die Struktur unserer Exporte zu verbessern. Wir übten Zurückhaltung bei der Bewilligung weiterer Investitionslieferungen und verweigerten in einzelnen Fällen Ausfuhrbewilligungen. Die mit diesem eher sachte geführten "Strukturkampf" erzielten Resultate haben nicht befriedigt, Die benötigten Waren wurden in freien Devisen bezahlt und andere nicht gekauft.

Seitdem nun Jugoslawien sein Aussenhandelssystem grundlegend geändert hat, würden wir mit weiteren Verweigerungen von Kontingentsbewilligungen gewissermassen ins leere stossen. Seit ungefähr Mitte des vergangenen Jahres ist die Aussenhandelstätigkeit in die Hände zahlreicher, auf das ganze Land verteilter Aussenhandelsorganisationen gelangt. Einfuhr- und Aus-



fuhrbewilligungen sind aufgehoben. Die ganze Lenkung erfolgt nur noch durch die Devisenpolitik der Jugoslawischen Nationalbank. Hierbei steht dem jugoslawischen Exporteur grundsätzlich ein Devisenselbstbehalt von 45% zu. Er kann hiemit im Ausland kaufen was er will und, sofern sein Devisenguthaben konvertibel ist, dieses auch in irgendeinem Land verwenden. Die Devisenselbstbehalte sind im Innern des Landes negoziabel, aber nur für Warenkäufe verwendbar.

Ein Importeur, welcher über die nötigen ausländischen Zahlungsmittel verfügt, kann ohne weiteres die ihm genehme Ware einführen. Er muss aber bei der Einfuhr der Jugoslawischen Nationalbank eine Dinarzahlung leisten, die bis 400% des Einfuhrwertes ausmacht. Durch diesen Multiplikator werden die Preise der importierten Waren dem inländischen, manipulierten Preisniveau angepasst. Gegen innen haben diese Abgaben den Charakter einer Umsatzsteuer, gegen aussen aber erscheinen sie, wenigstens zum Teil, als Zollbelastung.

Die restlichen 55% des Devisenerlöses kommen in den zentralen Devisenfonds der Jugoslawischen Nationalbank, welcher zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staates bzw. der Bundesregierung zu dienen hat (allgemeine Staatsausgaben, Schuldzinsen ins Ausland, Investitionsbestellungen).

Es ist noch nicht möglich, sich ein abschliessendes Urteil über dieses neue System zu machen, zumal im Zusammenhang mit der katastrophalen Missernte der Devisenselbstbehalt der Importeure auf 20% herabgesetzt werden musste, unter gleichzeitigem Erlass eines Einfuhrverbotes für verschiedene, nicht unbedingt benötigte Waren. Diese einschränkenden Massnahmen sollten im kommenden Herbst wieder aufgehoben werden können, wenn nicht wiederum die Ernte defizitär sein wird. Ob Jugoslawien bei diesem System bleiben kann, wird erst die Zukunft zeigen. Sicher ist heute schon, dass dieses System der schweizerischen Exportindustrie die günstigeren Möglichkeiten bietet, als das frühere Aussenhan-



- 4 -

delsmonopol, vorausgesetzt allerdings, dass sich unsere Exportindustrie dazu entschliesst, den jugoslawischen Markt mit den althergebrachten Werbemitteln intensiver zu bearbeiten, sobald sich einmal die Lage gebessert hat.

Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse gelange ich zur Auffassung, dass es aussichtslos wäre, mit den bisher zur Anwendung gelangten Mitteln einen "Strukturkampf" führen zu wollen. Man ist sich ja auch darüber einig, dass es keinen Sinn hat, neue Warenlisten aufzustellen, diese würden nur bei der schweizerischen Exportindustrie falsche Hoffnungen wecken. Es erscheint aber auch nicht sinnvoll, die bisherige Zweiteilung der Clearingdisponibilitäten weiterhin aufrecht zu erhalten. Diese Zweiteilung war ursprünglich vorgesehen, um den Investitionsbestellungen einen bestimmten Anteil zu sichern, nämlich 40% der Einzahlungen. Beim heutigen Devisenzuteilungssystem der Jugoslawischen Nationalbank führt diese doppelte Kontenführung zu unnötigen Komplikationen, was sich nur hindernd auf die Entwicklung der Beziehungen auswirken kann und keinerlei Vorteile bietet. Für die Hauptfrage, ob die Sektionen des Vororte mehrheitlich für die gegenwärtige Situation Verständnis aufbringen und einsehen, dass im Falle Jugoslawien der althergebrachte Strukturkampf vorläufig zu nichts führt, ist die Frage der Beibehaltung von zwei Clearingkonten irrelevant. Wenn wir uns entschliessen, trotz alledem den Versuch zu machen mit dem Mittel der Zahlungskontingentierung eine bessere Streuung unserer Exporte durchzusetzen, so brauchen wir hierzu nicht zwei Konten, wir können diese Massnahme ebensogut mit einem Konto durchführen. So wenig wie der vorläufige Verzicht auf Warenlisten, stellt eine allfällige Zusammenlegung der Konten keine Konzession an Jugoslawien dar, sondern eine Massnahme der Zweckmässigkeit. Wir nehmen in Aussicht, der Zusammenlegung vorläufig zuzustimmen mit dem Vorbehalt, dass grundsätzlich die Zahlungen für Investitionslieferungen 40% der Eingänge nicht übersteigen. Ich übermittle Ihnen diesbezüglich einen Textvorschlag,



- 5 -

wobei ich überzeugt bin, dass Sie diesem zustimmen können.

Bei den heutigen Besprechungen hat die jugoslawische Delegation hervorgehoben, dass im verflossenen Jahr in der Schweiz neben den Clearingeingängen von rund 27 Millionen Franken noch weitere 20 Millionen Franken ausgegeben worden sind. Nach unseren Schätzungen entfallen hievon ungefähr 4 Millionen auf Waren schweizerischen Ursprungs, ein Beweis mehr, dass das neue jugoslawische System sich, bis jetzt wenigstens, günstig auf unseren Export ausgewirkt hat.

Herr Dr. Grübel hat nun die Auffassung vertreten, dass durch das "Šoštanjgeschäft" in den Jahren 1954 und 1955 und, im ungünstigen Falle, auch in den darauffolgenden Jahren die übrigen Exporte an die "Wand gedrückt" werden könnten. Hiezu stelle ich fest, dass die laufenden Bestellungen, die im Rahmen des Devisenselbstbehaltes der jugoslawischen Exporteure getätigt werden können, durch diese umfangreiche Bestellung nicht beeinträchtigt werden. Bis zur nächsten Ernte, d.h. solange die Devisenquote nur 20% beträgt, werden wir uns mit einem bescheidenen Resultat begnügen müssen, Šoštanjgeschäft hin oder her. Strukturpolitische Massnahmen unsererseits betrachte ich als erfolglos. Wir werden hingegen nicht mit weiteren, umfangreichen Investitionsbestellungen rechnen können, zumal die Pläne für einen weiteren Ausbau der sog. Leichtindustrie zu Gunsten der Förderung der Landwirtschaft (Bewässerungsanlagen etc.) in den Hintergrund gestellt worden sind. Es wäre somit nicht zutreffend, den Sektionen gegenüber das Šoštanjgeschäft als akute Gefahr für den laufenden Export darzustellen.

Ich habe übrigens nochmals alle Möglichkeiten eingehend geprüft, um eine definitive Clearingbelastung durch das Šoštanjgeschäft zu verhindern und gelangte hiebei zu der als Beilage mitfolgenden Formulierung, welcher die jugoslawische Delegation grundsätzlich zugestimmt hat. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen,

- 6 -

dass mit dieser Formulierung auch die Frage der Garantiewechsel praktisch bereinigt wäre, indem ausdrücklich festgehalten wird, dass sämtliche Zahlungen für das Sostanjgeschäft aus freien Mitteln ins Clearing eingeschossen werden müssen.

Der jugoslawische Delegationschef hat mir mitgeteilt, die Firma Sulzer bereite ernsthafte Schwierigkeiten, weil eine Exportrisikogarantie von nur 65% in Aussicht gestellt worden sei. Nachdem wir in der ständigen Delegation übereingekommen sind, der in Frage stehenden Bestellung grundsätzlich zuzustimmen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit der Firma Sulzer prüfen wollten, ob sie sich mit einer vermehrten Deckung des eigentlichen politischen Risikos zufrieden geben würde. Als Definition käme hierbei vielleicht folgende Formel in Frage "Verluste die dadurch entstehen, dass der normale Güteraustausch zwischen den beiden Ländern durch politische Ereignisse höherer Gewalt unterbrochen wird."

Nachdem ich mich in der kommenden Woche für einige Tage nach Prag begeben sollte, und ausserdem auch Botschafter Kopcok Sonntag abreisen möchte, wäre ich Ihnen für umgehenden Bescheid nach der Besprechung mit den Sektionen ganz besonders Dank verpflichtet.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Dr. Homberger, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

sig. Troendle

2 Beilagen.